

Beiträge zur Geschichte Stadt und Kreis Nordhausen
Geschichts- und Altertumsverein Museum Tabakspeicher, Stadtarchiv
34. Band/2009
Karl-Heinz v. Dobbeler

Die Geschichte des streitbaren Dorfpastors Carl Heinrich Bratfisch anhand von Urkunden und Dokumenten.

Martin Luther scheint sein großes Vorbild gewesen sein. "Hier stehe ich, ich kann nicht anders..."

Auch er sagte, was er dachte, egal, ob er es mit einfachen Gemeindemitgliedern oder mit seinen Kirchenpatronen zu tun hatte. Diplomatie war mit Sicherheit nicht seine Stärke gewesen.

Der Pastor Carl Heinrich Bratfisch lebte und arbeitete von seiner Einführung am 23.8.1704 bis zu seinem Tode im Jahre 1755 in Hainrode/Heinleite. Zu seinem Sprengel gehörte auch die Nachbargemeinde Wernrode. Seine "Lieblingsfeinde" waren die Kirchenpatrone der beiden Dörfer. Zu Beginn seiner Amtszeit waren das in Hainrode Hans Caspar von Bila und in Wernrode Heinrich Günther von Bila. Beide waren gegen seine Einstellung gewesen.

Bratfisch beschwert sich beim Konsistorium über Hans Caspar von Bila

Bereits am 11.12.1705 beschwerte sich Bratfisch beim Konsistorium in Halberstadt über Hans Caspar von Bila. Dieser würde bei ihm weder das Abendmahl noch den Gottesdienst besuchen. Außerdem würde er seine Leute während des Gottesdienstes zur Treibjagd einteilen. Die Gemeindemitglieder hätten ihm, dem Pastor, freiwillig ohne Bezahlung seine Sachen und Bücher aus Blankenburg holen wollen. Bila hätte es ihnen bei Strafe verboten. Daraufhin habe er einen Fuhrmann beauftragen müssen, welcher ihn 8 Rtl gekostet hätte.

Bei seinem Vorgänger wäre damals der Gartenzaun abgebrannt. Die Gemeinde wollte ihn erneuern, hatte auch schon damit begonnen, doch hätte Bila es ihnen bei Strafe von 2 fl verbieten lassen. Nun würden die jungen Bäume vom Vieh "voll abgefressen".

Als Bratfisch für seine Frau einen Kirchenstuhl bauen lassen wollte, habe von Bila ihm sagen lassen, "daß wenn es geschehe er alles in kleine Bisgen wolle schlagen lassen".

Bratfisch bat den König, Bila zu befehlen, er möge sich bei Strafe von 100 Rtl aller Drohungen enthalten. Außerdem möchte er seine 8 Rtl Fuhrlohn wieder haben.

In den nächsten Jahren hatte er sich merkwürdig ruhig verhalten. Das kann allerdings auch durch Aktenlage bedingt sein.

Bratfisch beschwert sich beim Konsistorium über den Hainröder Gastwirt Friedrich

Erst am 6.7.1730 beschwerte er sich wieder beim Konsistorium. Er fand, daß der Schankwirt Friedrich in Hainrode die Sabbat-Ordnung falsch auslegen würde. Diese besage zwar, daß er Sonntagnachmittag nach dem Ende des Gottesdienstes Gäste mit Bier und Wein bewirten und mit Musik unterhalten dürfe. Seit einigen Sonntagen würde jedoch nun die Jugend aus den umliegenden Dörfern kommen und von 3 Uhr nachmittags bis 1 und 2 Uhr nachts mit Krach liederliche Tänze aufführen. Er fühle sich dadurch „turbiret und prostituiret“. Vor der Pfarre hätten 6 junge betrunkene Burschen gesungen „Dem Pfaffen alles zum Verdruß, bis wir von einander scheiden“.

Da er den Wirt vergeblich ermahnt habe, bitte er nun das Konsistorium, ihn unter Anordnung von Strafe abzumahnern. Nachdem auch der Pastor aus dem benachbarten Nohra sich Sorgen um seine Pfarrkinder wegen dem „üppigen Tanzens“ in Hainrode machte, erließ das Konsistorium folgende Anordnung:

Dem Schenkwrith ist anzubefehlen, daß er nach Inhalt der Königlichen Edicte alles üppige Wesen an den Fest- und Sonn-Tagen einstelle und in der Schenke nicht gestatte, zur Vermeidung nachdrücklicher Strafe.

Halberstadt, den 5. Sept. 1730 Weißbeck

Die Hainröder Patrone ergreifen Partei für den Gastwirt

Das wiederum rief die damaligen beiden Kirchenpatrone von Hainrode, die Vettern Christoph Rudolph und Alexander Reinhard erst von Bila auf den Plan. Sie setzten sich am 7.9.1730 beim Konsistorium für den Wirt ein, in einem weiteren Schreiben vom 9.7.1731 hieß es dann:

Allersurchlachtigster, Großmächtigster König

Allernädigster König und Herr

Als unserm hiesigen Schenkwirtha am 5. September a. p. ein Mandatum immediate zugesendet worden, alles üppige Wesen es bestehe im Tantze, Spielen, Schreyen oder anderer ungebürl. Aufführung an denen Fest- und Sontagen bey Vermeidung Exemplarischer Bestaffung gänzlich abzustellen; So haben wir dawieder unterm 7ten ejusd. Erhebl. Vorstellung gethan, derselben auch Copiam der Königl. allernädigsten Declaration des S. 14 Edicti de 10ten Febr. 1715 wegen der Sabbath Feyer beygefüget, und gezeigt, daß nichts anders in dieser Schenke vorgehe, als was nach solcher Ceclaration erlaubet ist, und daher gebethen, das Mandatum vom 5ten Septembr. a. p. hinwieder auff zu heben, zu mahlen von das Königl. Intereße dabey mercklich litte, und der Accis Caße ein großes abginge, erwogen von der hiesigen Bier consumption Jährlich auff 90 Tal. Einkommen.

Daferne es aber bey sothanen Mandato sein verbleiben haben sollte, würden hiesige Benachbahrten in das Schwartzburgscha Amt Straußberg, eine halbe Stunde von hier gelegen, allwo alle Sontage Spiel Leutha gesetzt und getantzet wird, sich begeben und solchergestalt die Trancksteuer ein merckliches abnehmen.

Wann nun nach angezogener declaration die Satzung der Gäste und Haltung der Spielleute Sontages nach geendigten Gottes Dienste erlaubat ist; So wird Hochlöbl. Regierung gantz gehorsamst gebethen, schon erwehtes Mandatum vom 5ten Septembr. a. p. wieder aufzuheben, auch übrigens dem Prediger Bratfisch, wie in unser Vorstellung vom 7ten ejusd. Gebethen worden, zu bescheiden und zu verweisen. Die wir in allergetreuster Devotion und treffester Submission lebenslang baharren ...

Bratfisch beschwert sich über die Zustände in Wernrode

Am 15. 5. 1735 beschwerte sich Bratfisch beim Konsistorium über die Zustände in Wernrode:

Allerdurchlchtigster p. p.

Nachdem auf meinem Filiale Wernrode bishero in Kirchen- und Schulen-Sachen viel und große Irrungen entstanden, welche wann Sie nicht bald untersucht und remendiret werden, beyderseits zum größten Detriment ausschlagen können; So habe damit mir dieserwegen die Verantwortung nicht á charge fallen moge, die vornehmsten darunter, hiermit anzeigen sollen, und sind folgende:

- 1) Wird die Kirch-Rechnung sehr irregular geführet, so, daß zwar die Einnahme sehr accurat urgiret, die Ausgabe aber gar nicht animadvertiret wird, daß man also nicht wissen kann, was die Kirche vorrätig hat,*
- 2) Werden die Kirchen Gelder nur ein sehr geringes Intereße ausgethan, und ohne allen Schein dahin genommen, so, daß Patronus selbst etliche 60 Rtl davon hingenommen und in seinen Nutzen gewendet, darüber aber keinen Schein ausstellen will, daß also die Kirche bey ereigneten Fall dieses Capitals wegen in Gefahr stehet, weilen niemand als der Prediger von dieser Hebung weiß.*
- 3) Werden die Kirchen Gelder zu Erhaltung Kirchen und Schulen wozu sie eigentlich gewidmet, nicht angewendet, sondern diese Gebäude müssen in sich selbst verfallen, und wann zu deren notdürfftigen Erhaltung von denen Kirchen Geldern etwas gefordert wird, so will man Höllisches Feuer dazu geben.*
- 4) Die Kirchen- und Schuel-Landerey, so vormahls an die Kirche und Schule theils gekaufft, theils auch legiret worden, und als von Rechts wegen, von diesen pris Corponbus sollte usu fruiret werden, ist an den Adelichen Hoff gezogen, und wird als ein Eigenthum ohne allen Entgelt genoßen und genutzt.*
- 5) Die Kirchen Lehne, so der Kirchen theils wegen der Heiligen Stellen, theils auch wegen der Kirchen Stühle zustehet, wird der Kirchen entweder entzogen, oder doch behindert, so, daß der*

Altariste instruiert wird, solche Gelder zu versauften, und sollte weder Huhn noch Hahn darnach krahnen.

- 6) *Wird dem Prediger und Schuldiener die wenige Besoldung, die sie noch zu fordern haben, theils abgekürzt theils auch gar vorbehalten, so, daß absonderlich der Schul Diener, weil Er nicht pro entitu, als intendiert worden, kann weg gejaget werden, indem Er sich confirmiren laßen, altro seinen Dienst quittiren soll, weil er keine substistence mehr dabey hat.*
- 7) *Wann die Geistl. Das Überbleibsel von den Altar Lichtern nach Aller Welt Gebrauch, als ein sehr kleines Accidens zu sich nehmen wollen, werden sie ohne allen Scheu, vor Kirchen Spolianten ausgeruffen und gefluchet, der Teufel sollte ihnen davor auf die Köpffe fahren.*
- 8) *Suchet man mit Bedrohung der Gefängniß Straffe die gantze Gemeinde zu zwingen, wieder den Prediger ein Falsch attestat zu geben.*
- 9) *Wir der Prediger in seinem Amte etudiret, indem der Hauptmann von Bila, so seines Vaters Guth pachtweise inne hat, und weder in die Kirche, noch zum Heil. Abendmahl gehet, auch sein Gesinde mit Gewalt daran zurücke hält und zwinget, daß eine davon an diesen, das andere an jenem, das dritte an einem dritten Orthe zur Beichte und Heiligen Abendmahl gehen muß, allwo von deren Leben und Wandel nichts bekannt ist.*
- 10) *Wird gebethen, daß dem Prediger zugleich die Rechnung wegen des geführten Kirchen Proceßes abgenommen, und ihm seinen gethanen Vorschuß von seiner Armuth restituiret werde.*

Diese Denunciation geschiehet nun nicht darum, daß ich abermahl dieser Kirchen wegen in einen weitläufigen Proceß sollte verwickelt werden, welches submißime depreciret wird; Sondern daß Ew. Königl. Mayst. Allernädigst geruhen mögen, auf Kosten der Kirche eine Commißion zu veranstalten, und zu dem Ende ein paar Herrn Consistoriales, als den Regierunge Rath Günthern, und den Consistorial Rath Schüßlern, als Commißarios zu delegiren, daß Sie diese und dergleichen momenta gründlich untersuchen, so viel möglich remediren und davon pflichtmäßigen Bericht abstaten mögen. Ich gestroste nich allernädigster Erhörung, als Ew. Königl. May. Allerunterthgstr. Knecht Carl Heinrich Bratfisch.

Heyenrode den 15 May 1735

Querelen zwischen Bratfisch und Anthon von Bila wegen eines neuen Kirchendieners

Bei dem nachfolgendem gut belegten Streit geht es darum, ob der Kirchenpatron das Recht hat, einen neuen Kantor zu bestimmen, oder ob das ausschließlich Sache des Pastors ist.

Zur Vorgeschichte: Der Wernröder Kirchendiener Johann Christoph Liebetau, dessen Vater und Großvater auch schon dieses Amt in Wernrode innehatten, hatte sich 1737 als Kirchendiener in Ruxleben beworben, da der Gutsherr Anthon von Bila die 6 Acker Schulland, welche Liebetau zustanden, nach und nach seinem Gute zugeschlagen hatte. Liebetau konnte ohne dieses Land nicht auskommen.

Pastor Bratfisch hatte zum Nachfolger Liebetaus den Kirchendiener von Münchenlohra Johann Michael Schultze ausersehen. Dieser konnte mit der dortigen geringen Besoldung Frau und Kinder nicht ernähren. Von Bila wollte den Bader Johann Wilhelm Brehmer aus Wilkramshausen berufen, was ihm seiner Meinung nach als Kirchenpatron auch zustände. Als sich Bratfisch mit dem Schultheiß und der Gemeinde beraten wollte, drohte von Bila dem Schultheiß mit 5 fl und jedem Einwohner mit 2 fl Strafe, falls sie sich mit dem Pastor treffen würden.

Justitiar Schlemm aus Bleicherode stellte der Gemeinde im Auftrag von Bilas Brehmer als neuen Kantor vor, obwohl dieser weder gut singen noch gut vorlesen konnte. Regierung und Konsistorium in Halberstadt hielten diese Berufung für „illegitim“ und untersagten Brehmer per Strafbefehl zu läuten und zu singen. Von Bila erkannte diesen Strafbefehl nicht an.

Da Bratfisch nun glaubte, er hätte keinen Sänger, brachte er Schultze zum nächsten Gottesdienst mit. Während er die Beichte abhielt, wartete Schultze an der Kirchentür.

Turbire er mich nicht in meinem Amt

Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit berichtete Bratfisch der Regierung und dem Konsistorium in Halberstadt am 13. 8. 1737:

...kommt der Hauptmann von Bila mit einem Stocke gegangen, ihn (Schultze – v.D.) mit solchen vehementen Prahlen aus der Kirche zu jagen, daß ich in meiner Amtsverrichtung gantz confundiret wurde, und als ich sagete, es wäre alhier ein Gottes Haus, ma sollte mich in meinem Amt nicht turbiren, schrie er mir entgegen, man muste nicht des Sontages, sondern des Sonnabends Beichte hören.

Indeßen stund der alte H. von Bila als der Vater vor der Kirch Thür, fluchte Donner und Hagel und sagte, Anthon, krieg ihn, nemlich den Schuldiner Schultze, bey den Haaren, schleppe ihn heraus und schlage ihn, daß er die (unleserlich) kriege, worauf dann der Hauptmann den Kerl, vermuthlich den Schulze geruffen, der sollte ihn hinausführen, als der aber nicht erschien, nahm er ihn selbst bey dem Arm und führte ihn hinaus, ohngeachtet er bat, er möchte ihn nur bei der Thür stehen lassen, damit er Gottes Wort mit anhören könnte.

Als ich nun nach der absolution eine Sechswöchnerin einzusegnen hatte u. ich schon vor dem Altare stund und die agenda aufgeschlagen, da kehrte der Hauptmann von Bila vom Kirchhoffe wieder in die Kirche, invetirte auf mich zu mit entsetzlichen Prahlen biß vor den Altar, daß die Sechswöchnerin mit denen bey sich habenden Frauens davor weg weichen u. an die Seite treten mußte, unter andern zu mir sagende: Ihr habt hier in der Kirchennichts zu sagen, als wenn ihr auf der Cantzel stehet, ich aber bin der Patronus und habe in der Kirchen zu befehlen, ihr solt dem Cantor sagen, was er singen soll, und ich antwortete: Mein Amt und Gewißen ließen nicht zu, daß ich das befehlen könnte, was meine vorgesetzte Herrn Oberen bey Straffe verboten hätten.

Wie die Faust aufs Auge

Darauf sagete er: So befehle ich, H. Cantor, daß er singen kann, was er will, welcher dann einen solchen Gesang, so sich auf meine Predigt so gut schickte, als die Faust aufs Auge, absung, durch welches unverantwortliche Fürnehmen die gantze Gemeinde, so schon vor der Kirche gestanden, sehr erstaunet u. geärgert und wenn sein Verwalter nicht wäre hinter ihm gekommen und hätte ihn bey dem Arm vom Altar zurückgezogen, so würde er gewiß gegen mich a verbiß ad verbera geschritten seyn. Wann mir diese große Insolentien, welche der Hauptmann von Bila an mich und meinem Ambte am Sontage in der Kirche vor dem Altar ausgeübet fast unerträglich und die Prostituirung, so der Bader Brehmer mir erwiesen sehr groß; So nehme bey diesen harten pressuren, so ich meines Ambtes wegen ausstehen muß, meine Zuflucht in aller Unterthänigkeit zu Ew. Königl. Maj. Fußfällig bittende, solchen unverantwortlichen proceduren des Hauptmann von Bila mit nachdrücklichen Ernst zu steuern, und da der Bader Bremer sich wieder mich als eine Geisel gebrauchen läßet, in dem er pro Symbolo erwehlet: Semper contrarius esto denselbigen zu exmittiren, weil ich mich sonst forthin nicht getraue ohne die größte prostitution den Gottesdienst auf der Filiale zu halten. Und weilen Patronus aus bewegenden Ursachen von den Bader nicht absetzen wird, die Gemeinde sich mit dem Prediger des Schuldieners wegen sich nicht vereinbaren darff, so will die Bestellung des Wernröder Schuldienstes der weisen Disposition Ew. Königl. Maj. Hochpreißl. Regierung und Consistorio anheim gestellt haben ...

Der Kirchenpatron erklärt die Angelegenheit aus seiner Sicht

Daraufhin schickte der Hauptmann von Bila folgende Stellungnahme ein:

Species facti des von dem pastore Bratfisch am 10ten und 11ten Aug. in der Kirche zu Wernrode betriebenen Unfugs und Ärgernißes

Nachdem am Sonntage vor 8 Tagen pastor Bratfisch von der Cantzel abgekündigt, daß folgenden Sonnabend den 10ten Aug. Beichte gehört, Sontags aber den 11ten ej. Communion gehalten werden sollte, so haben besagten 10ten dieses sämtliche Einwohner in der Kirche sich eingefunden, und wie hierauf pastor Bratfisch auch angekommen, und den Cantor Bröhmer vor der Kirch Thüre angetroffen, der ihn gefragt, was gesungen werden sollte, hat selbiger diesen mit der größten Furie gefragt, ob er

nicht Befehl von Halberstadt gekriegt, und selbigen respectiren wollte; Cantor Bröhmer hat ihm geantwortet: Ja, er habe selbigen zwar erhalten, und dafür allen schuldigen respect, allein Patron hätten ihm befohlen, sein Amt nach wie vor zu verrichten, weil dieser Befehl durch ungleiche Vorstellung erhalten worden, worauf der p. Bratfisch reagiret, so befehle er ihm im Namen des Consistori sich deßen zu enthalten. Er habe NB das Jus episcopi und nicht H. Schlemm. Er wolle ihm keine Gesänge angeben.

Der Cantor Bröhmer habe 20 Rtl spendirt, er hätte erstl. Sollen zu ihm kommen und was des mehren, so er mit der größten brutalität, nachdem er endlich in den Beicht Stuhl gegangen, aus dem Beicht Stuhle herausgeschriehen, dergestalt, daß er die Leute, so zur Beichte zu gehen gewillet, sich umgekehrt und wieder zur Kirche heraus gehen wollen, auch gesagt, wenn es so zuginge, wollten sie lieber davon bleiben.

Nachdem sie aber doch endlich, Gott weiß, mit was für Hertzen und mit welcher Andacht gebeichtet gehabt, habe ich den Altaristen zu dem Pastore geschickt und mit aller Bescheidenheit ihm sagen laßen: Er möchte sich doch in diese affaire nicht meliren und es darauf ankommen laßen, wie selbige höhern Orths ausgemacht wurde, inzwischen aber die Gemeine durch solch gewaltsames Verfahren, zumahl bey jetzigem actu nicht ärgern.

Ille vero hat den Altaristen fast nicht zu Worte kommen lasen, sondern in dem Beicht Stuhle sitzende beständig fortgefahren zu poltern, zu schreyen und zu lermen, endlich in vollen Tumulte selbst angefangen zu singen, und wenn der Cantor langsam er geschwind, et sic vice versa gesungen und ausgehalten, darüber dann die Zuhörer aus der Kirche gelauffen, um dadurch weiteren Ärgerniß ein Ende zu machen.

Am Sontage den 11ten dieses kam Pastor Bratfisch um 11 Uhr anhero, und brachte den Cantor Schultzen von Münchenlohra mit, um selbigen, wie Er selbst debitirt, die Probe singen zu laßen; Da ich nun früha in die Kirche kam, ehe noch die Gemeine gegenwärtig und diesen Mann vorne bay der Tür sah, beschiede ich ihm, sich des Singens zu enthalten und wieder nach Hause zu gehen. Pastor Bratfisch, so mir unwissend im Beichtstuhl saß, und seinen Schwiegersohn, nebst noch einer fremden Frau aus Rixleben Beichte hörte, fing an zu klopfen und zu sagen: Ich sollte still schweigen, er säße Beichte, darauf ich antwortete, daß ich davon nichts gewust.

Nach geendigter Beichte, und da inmittelst die Zuhörer zusammen kommen, trat Pastor Bratfisch vor den Altar und sagte öffentlich, es wäre Königl. Befehl da, und zwar bey 10 Rtl Straffe, den Cantor Bröhmer nicht singen zu laßen, worauf ich reagirte, daß er sich darunter nicht meliren möchte, weil an ihn kein Befehl ergangen, und wir als Patroni schon wißen würden diese Sache rechtlich auszumachen, dagegen fing der p. Bratfisch überlaut an zu lachen, schrie und lermte ein Hauffen daher, hieß mich endlich irr und brauchte unter andern die expreßion: Ihr habt gar nichts zu befehlen. Ob ihm nun wohl mit aller contenance hierauf sagte, er möchte mir den gehörigen respect gebn und nicht so sehr sich vergehen, noch bey der vorsehenden communion ein solches Ärgerniß geben, continuirte er dennoch beständig höchst impertinent und schimpflich zu lermen und zu schreyen bis er endlich, nachdem er von seinem Poltern (so ich stillschweigend zuletzt angehoret) selbst ermüdet den Gottesdienst anfang; Nachdem er nun die Epistel verlesen, und Cantor Bröhmer den gewöhnlichen Gesang anstimmte drehte Pastor sich vor dem Altar um, nach selbigen zu, und drohte ihm öffentlich mit aufgehobener Faust, vergaß auch vor großer Rage das Evangelium abzulesen und stieg ohne solches zu thun auf die Cantzel.

Nach geendigter Kirche frug ihn Cantor Bröhmer, ob den Nachmittag Kirche gehalten werden solle. Ast ille, Er begehle ihm nichts mehr, er möge thun, was er wolle, sein Seel. des . Bröhmers Schwager wäre ein böser Vogel gewesen, aber er sey noch schlimmer, und was dergleichen injunensen Zeuges mehr war.

Letztlich dann ist noch zu erwennen, daß past. Bratfisch sich zu siesem Lerm recht praeparirt, indem er zwey Männer aus Heynrode nebst einem jungen Burschen mit anhero gebracht, auch wie schon gemeldet, eine fremde Frau aus Rixleben zur Beichte angenommen und mit communiciren laßen, um gleichsam seine besondere partie vor sich zu haben.

Protokoll des Hof-Fiscal Müller

Actum Wernrode, in termino Commissionis, d. 23ten Sept. 1737 erschiene der Pastor Bratfisch Kl. Und denunciant eines, und der Herr Hauptmann Anthon von Bila Bekl. Und denunciant anderntheils. Denselben wurde zufoererst das Königl. Commißiorale vorgelegt und eröffnet, sodann antwortet der Hauptmann von Bila des Kls. Denunciation vom 13ten Aug. a.c. folgendergestalt:

- 1) *Daß an dem, daß an den Bader Bremern ein Strafbefehl ergangen, daß er sich des Lätens und Singens in der Kirche enthalten solle. Dieses aber wäre lediglich auf fälschliches Angeben des denunciirenden Pastors geschehen, welcher bey hochpreißlicher Regierung und Consistorio vorgewendet, daß der Bader Bremer nicht tüchtig zu diesem Amte, ferner ein Ausländer, und was so mehr sey, da doch im Gegentheil an dem, daß ged. Bremer hinlänglich im Stande das hiesige Schulamt zu vorstehen, denn auch deßsen Vater auf die 25 Jahr Organiste in der Stadt Bleicherode gewesen, und er würcklich Einländer sey.*
- 2) *Affirmando, daß auch an ihn und die Gemeinde ein Befehl ergangen, daß sie sich mit dem Prediger zu vereinbaren und ein tüchtiges Subjectum vorzuschlagen hätten. Dieses wäre aber auch auf fälschliches Vorgeben des Pastors Bratfisch ausgewircket.*
- 3) *(fehlt)*
- 4) *Affirmando, daß der Past. Bratfisch den 10ten August nach Wernrode kommen Beichte zu hören, so ferner auch daß der Bader Bremer Pastoren gefragt, was er vor ein Bußlied den Gebrauch nach vorsingen solle, und könnte wohl seyn, daß denunciante darauf den Bader Bremern den erhaltenen Strafbefehl vorgehalten habe, gewiß könnte er aber nicht sagen, ob Bremer eben darauf verhaftet. Der Justitiarius Schlemm und sein patronus haben ihm befohlen zu singen, Allein daß er solches Bremern abermal befohlen habe und ihm darbey Schutz versprochen, wäre an dem, und meinete er als Patronus hierzu die größte Befugniß gehabt zu habewn, in dem er ja nicht zu seiner größesten praejudiz, so gleich denen auf fälschliches Vorgeben den denunciirenden Pastoris ausgewirckten decretis partition leisten können, sondern sich bey seinem Rechte schützen müssen, wie er denn noch dazu gestehen müße, daß er Bremern derogestalt instruiert: Wenn Pastor nicht sagen wollte, was er für ein Lied singen solle, er nach Gefallen eins anzufangen und zu singen hätte, oder allenfalls wolle er als Patronus sagen, was solle gesungen werden, woher denn wolgeschehen seyn könnte, daß als Pastor selbst win Buslied angefangen, sich Bremer der erhaltenen Instruction gemäß, dabey als ein Vorsänger bezeigt und ausgehalten.*
- 5) *Affirmando, daß Past. Bratfisch Sontags darauf Dom. VIII post: Trin. Hierher nach Wernrode kommen, und den Gottesdienst abtatten wollen, zugleich aber den Cantoren Schultzen mitgebracht.*
- 6) *Affirmando, daß Pastor vor der Früh-Kirche noch einigen Leuten die Beichte gehört, und sich dabey der Schuldiener Schultze von Münchelohra an die Kirch Thüre gestellet, allein daß diese Leute der nöthigen Erndte Zeit halber Sonnabends zurückblieben, und erst Sonntages kommen, wäre der Wahrheit zu wider, denn der eine, welcher Pastoris Schwieger Sohn, der Freysaß Neumeyer, wäre Sonnabends mit Frucht zum Markte gefahren, und die ander wäre die Rel. Heimbuchen gewesen, welche vor 4 Wochen schon von hier weg nach Rixleben gezogen wäre, und sich ihrem rechten beichtvater nicht ohne (unleserlich) Absichten entzogen haben mögte.*
- 7) *Affirmando, daß als er gehöret, daß Pastor einen fremden Cantoren mitgebracht habe, er seinen gewöhnlich führenden Stock genommen und nach der Kirche gangen und als er an der Thür den Schuldiener Schultzen von Münchenlohra angetroffen, habe er ihn gefragt, was er da wolle, und darbey gesagt, er möchte sich nur keine Mühe anthun, hier wäre ein Cantor, er solle seine Straße gehen.*
- 8) *Negando, daß er dabey heftig geprahlet, sondern er habe seiner gewöhnlichen Arth nach geredet, und den Pastoren gar nicht in seiner Amts Arbeit gestöhret, wie er denn denselben sogar anfänglich nicht einmal gesehen, niß er auf den Stuhl geklopft und gesprochen, man solle ihn in seiner Amtsarbeit nicht stören.*
- 9) *Negando, daß er darauf geschrien, man müste nicht des Sonntages, sondern des Sonnabends Beichte hören. Ihm ginge nichts an, der Pastor mögte sein Amt vor ihn verwalten wie er wolle, wenn er nur Friede halte.*

- 10) *Nesciendo, daß sein Vater der alte Herr von Bila vor der Kirch Thür gestanden, und Donner und Hagel gefluchet, und darbey gesagt: Anthon, krieg ihn, den Schuldiener Schultze meinende, bey den Haaren und schleppe ihn heraus. Denn dieser konnte ja nicht mehr über die Straße kommen, und wenn er es auch gethan hätte, würde ihm doch solches als einen alten kindischen Manne nicht zu imputim seyn.*
- 11) *Negando, daß er der Hauptmann Bila den Schulzen geruffen, der solle den Schuldiener Schultzen hinausführen, denn er hatte keinen Schützen oder Gerichtsdiener, den er hätte rufen können, negando porra, daß er den Schuldiener Schultze selbst bey dem Arme gekrieget und ihn alles Bittens ohngeachtet zur Kirch Thür hinausgeführt. Zu dem vielbezogenen Schultzen habe er zwar gesagt, er möge sich nur keine Mühe anthun, sie hätten hier einen Cantoren und wann sie ihn verlangten, wollten sie ihm schon selbst Bothen schicken und habe ihn darbey guter Wolmeinung auf die Schulter geklopft, allein mit Gewalt habe er nicht vorgenommen.*
- 12) *Negando, daß er darauf von selbst wieder zurückgekehret und auf den Pastor zu mockiret mit prahlen, auch so gar eine 6 Wöchnerin mit denen bey sich gehaltenen Frauens, als sie sich eben einsegnen lassen wollen, vor dem Altar hurtig (unleserlich). Er Pastor habe ihm so viel nachgerufen, und durch allerhand Vorwürffe so verhitzet gemacht, daß er wieder zurück in die Kirche gekehret und sich mit ihm in Wortwechsel eingelassen. Wobey er dann wol soweit biß an seinen eigenen Stuhl, welcher wol noch etliche Schritte vom Altar, also Pastor gestanden, avanciret, daß also weder Pastor noch die Frauens, welche zumahl noch nicht vor dem Altar gestanden, auszuweichen nöthig gehabt. Gesprochen habe er auch nicht. Ihr habt in der Kirche nichts zu sagen, als wenn ihr auf der Cantzel stehet, sondern er habe nur Pastor remonstriret, daß er ihm als Patrono nicht so sehr zu wieder seyn, und alles eigenmächtig thun muß. Pastor hingegen habe mit der äußeren Vehemenz zu wiederholten mahl gegen ihn gesprochen: Er habe in der Kirche nichts zu sagen.*
- 13) *Affirmando, daß er so weiter zum Pastor gesagt, er solle dem Cantor Bremern sagen, was solle gesungen werden, ob Pastor hierauf verstatet, er könne nicht sagen, was ihm verboten worden, wisse er nicht gewiß, genug Pastor habe nicht sagen wollen, was sollte gesungen werden, und hierauf habe er Bremern befohlen: Er solle ein Lied singen, welches sich auf das Evangelium schickte, ob er aber ein solches gesungen wüste er nicht. Er meine, daß er nicht zuviel gethan, wenn er sich dergestalt bey seinem jure patronatus zu schützen gesucht und habe ihm sein Justitarius Schlemm versichert, daß ihm erlaubt wäre, auf solche Arth wie mit Bremern geschehn, einen Cantoren nach seinem eigenen Gefallen zu setzen, auch die Sache auszumachen versprochen. Er von seiner Person verstünde eigentlich nicht, was die Sache auf sich habe.*
- 14) *Negando, daß sein Verwalter hinter ihm in die Kirche gekommen und ihn bey dem Arm hinweg gezogen, negando wenn dieses nicht geschehen, daß er gegen Pastoren ad verbis ab verbera würde geschritten haben, angesehen. Wenn nicht Pastor zuvörderst sich mit Wortten an ihn gemacht hätte, er sich gar nicht mit demselben eingelassen haben würde, da aber Pastor, welcher gern in seinem Amte nicht turbiret werde, in dem Schuldiener Schultzen gesprochen, daß wol Pastor das wenigsten hatte vornehmen können, mit den Fingern auf den Stuhl geklopft und ihn in der Kirche, da er doch Patronus sey, nach Arth der Schul Knaben mockiret hätte, er ihm ja antworten müssen.*

Addit: alle diesen Seiten würden nicht erfolget seyn wenn nicht Pastor in bey einer vorgehabten Heyrath hinderlich gewesen und selbige durch ein abgeschicktes formulars pasqui O gehemmet, welche Sache auch albereits vor Hochpreißl. Regierung und Consistorio anhängig. Er verspreche sich auch gantz gewiß Hochpreißl. Regierung und Consistorium, da die gleich angeführte Sache bekannt, wise daher, daß er biß hierher von Pastero alzu hart gedrucket, und ihm nicht nur sein ehrlicher Nahme angegriffen, sondern er auch an seinem Glücke gehindert worden, das Vorgefallene, wenn er sich hatte so weit vergangen, nicht nach der Strenge ahnden, sondern die Umstände in allergnädigste Erwegung ziehn.

Denunciant Pastor Bratfisch

Er Habe seine denunciation übergeben und wäre alles was in selbiger angeführt, die Wahrheit, ja es sey wol noch mehr vorgefallen, welches er so alle nicht beobachten können und weil das denuncierte sich auf unterschiedene und besondere actus bezöge, so würde er genöthigt mehr Zeugen als sonst wol erfordert werden dürfften, anzugeben:

Benennet demnach nachstehende Zeugen zum Beweis seiner denunciation:

- 1) *Der Cantor Michael Schultze zu Münchenlohra*
- 2) *Der Verwalter Laurentius Alexander Glaßner*
- 3) *Der Bader Johann Wilhelm Bremer*
- 4) *Der Schulze hierselbst Nicolaus Koch*
- 5) *Anna Margaretha Rel. Schmidts geb. Hucken*
- 6) *Der Freysaß Johann Caspar Neumeyer*
- 7) *Johann Jost Heimbuch*
- 8) *Der Müller Georg Heinrich Ziegler*
- 9) *Susanna Dorothea Rel. Heimbuchen geb. Herwig*

und bittet selbige summarisch doch eydlich zu vernehmen.

Resolutio

Weil die Zeugen zum Theil auswärtig, auch der Tag auf das mehreste abgestrichen, so sollen Teste ad crastinum citiret. vereydet und abgehört werden.

Müller

vlg. Commissionis

Die Zeugenaussagen

Continuatum Wernrode d. 24ten Sept. 1737

wurden Testes antea denominati in praesentia neßeßaria, provia avisatione da vitando perjurio mit nach stehendem Eyde:

(Michael Schultze

Laurentius Alexander Gläsner

Johann Wilhelm Brehmer

Nicolaus Koch

Ich

(Anna Margaretha Rel. Schmidts geb. Hucken

Johann Caspar Neumeyer

Johann Jost Heimbuch

Georg Heinrich Ziegler

(Susann Dorothea Rel. Heimbuch geb. Herwig

schwere hiermit zu dem allmächtigen Gott einen wahren leiblichen Eidt, daß ich in denunciation Sachen des Pastors Bratfisch ./ den Herrn Hauptmann von Bila die rechte reine und unverfälschte Wahrheit, so viel mir davon wißend, sagen und solches nicht unterlaßen will, weder aus Furcht, Haß, Freundschaft, Feindschaft, Geschenke, Gifft oder Gabe, oder was Ursache es seyn möge, so wahr mir Gott Helffe durch seinen Sohn Jesum Christum, Amen baleget und deponiren dieselben praestito hoc singuii severim folgender Gestalt:

1) der Cantor Michael Schultze zu München Lohra, aetat: 47 Jahr.

Es habe ihn der Pastor Bratfisch zu Hayenrode gebethen am 8ten Sonntage post Trin: mit ihm herunter hierher nach Wernrode zu gehen und den Gottes Dienst mit singen obwarten zu helfen, welches er auch gethan und als der Pastor gedachten Sonntags vor dem ordentlichen Gottes Dienste nun seinen Schwiegersohne dem Freysaßen Neumeyer und einer Frau aus Ruxleben die Heimbuchen genannt die Beichte zu hören in die Kirche gangen, sey er mit hinein gegangen und habe an die Thür getreten, da er dann nicht lange alda gestanden, als der Hauptmann von Bila benebst seinem Herrn Vater gegangen kommen, und im herbey gehen immer geruffen: Wo ist er ? Wo ist er ?

Hierauf seyen sie weiter auf die Kirch Thür herzugegangen und habe ein jeder auf eine Seite ausgangs der Kirch Thür getreten, und beyde die Stöcke in die Höhe gehalten, als wenn sie schlagen wollten, die

Worte darbey sprechende: Will er heraus drinnen, worauf er deponent auch gegen die Kirch Thür zu gegangen, und heraus gewolt, als er aber gesehen, daß sie beyde in größter Hitze gewesen, sey er zurück gegangen und in der Kirche geblieben, da dann der Herr Hauptmann von Bila so weiter avanciret und bey ihn in die Kirche kommen mit denen Wortten continuirende: Heraus da, p.p. Ob er deponent auch wol gebethen, man mögte ihm doch nur eine kleine Stelle gönnen, es wäre ja unter Heiden erlaubt, daß man den Gottesdienst mit anhören dürffte, habe er sich doch nicht daran gekehret, sondern geruffen: Hier Kerl bringet mir ihn heraus. Der alte H. von Bila habe in deßen außen vor der Kirche gestanden und geruffen: Daß dich der Donner und Hagel ins Hertze schlage, wenn du nicht heraus willst, und als er aus Furcht prostituiret zu werden, dennoch sich nicht resolviren können aus der Kirche zu gehen, habe indeßen der Herr Pastor Bratfisch, welcher wie er vorn gesagt in der Kirche gewesen und Beichte geseßen, auf den Stuhl geklopft und geruffen: Turbiret mich in meinem Amte nicht, ich habe Amts Vorrichtungen. Worauf der Herr Hauptmann von Bila versetzt: Warum er heute während des Sonntages Beichte sitze, er hätte es gestern thun sollen. Hierauf habe der Herr Hauptmann vom Herrn Pastor wieder abgelassen, ihn beym Arme ergriffen und ihn derogestalt zur Kirche hinaus gewiesen. Weiter wiße er von der ganzen Sache und was so vor und nachher vorgefallen nichts.

Testis imposito silentio dimißus.

2) Des Herrn Hauptmann von Bila Verwalter Laurentius Alexander Gläser aet: 38 Jahr

Er wiße von der gantzen Sache weiter nichts, als daß am 8ten Sonntags post Trin: er nach der Kirche gehen wollen und im Herzugehen gewahr geworden, da lerm in der Kirche sey, worauf er dann näher gangen, den alten Herrn von Bila haußen auf dem Kirchhofe angetroffen, in der Kirche aber gefunden, daß sein Herr der Hauptmann von Bila unweit des Altares bey seinem Deponenten Stuhle gestanden, und sich mit Herrn Pastore Bratfisch gestritten. Was von Wortten eigentlich gefallen, wiße er nicht, viel weniger, ob eine Sechswöchnerin zugegen gewesen und sich einsegnen laßen wollen, nur einige Frauens haben auf der Seite des Altars gestanden. Er sey hier auf nach seinem Herrn den Hauptmann von Bila zugangen, habe ihn bey dem Arm gezogen und gebethen mit ihm aus der Kirche zu gehen, weil er was notwendiges mit ihm zu sprechen habe, welches er auch gethan und mit ihm ohne ferneren Wortwechsel aus der Kirche und nach Hause gegangen. Beziehet sich auf seinen geleisteten Eydt.

Testis imposito silentio climißus.

3) Der Bader Johann Wilhelm Bremer aetatis: 44 Jahr

Der Herr Pastor Bratfisch sey Sonnabends vor dem 8ten Sonntage post Trin: hierher nach Wernrode kommen und habe Beichte sitzen wollen, zu welchem Ende er deponent denn und zwar auf expressen Befehl sub certa poena des Herrn Hauptmann von Bila, die Thür gewöhnlich geschlossen und Pastoren gefragt: Was solle gesungen werden. Welcher ihm aber geantwortet, er ließe ihn nicht singen, er würde ja nicht wieder derer Herren Oberen Befehl handeln.

Da es nun an dem, daß er nun von Hochpreißl. Regierung und Consistorio einen Befehl erhalten, bey 10 Trl Straffe sich des Amtes biß auf fernere Verordnung zu enthalten, welchen er allerdings respectiret haben würde, wenn nicht wie vorgesagt Herr Hauptmann von Bila mit allem Nachdruck das Gegentheil hinwiederum befohlen, sey er herüber gangen und habe den Hauptmann von Bila gefragt, wie er sich verhalten solle, dieser habe ihm den Regierungsbefehl abgenommen und im Gegentheil abermals bey eben so vieler Straffe anbefohlen, sein Amt zu verrichten, Pastoren zu fragen was gesungen werden solle, und wenn dieser solches nicht sagen wolle, ein Lied nach seinem Gefallen anzufangen.

Er sey hierauf wiederum in die Kirche gangen, habe Pastoren abermals gefragt, was gesungen werden solle, als aber dieser geantwortet: Er habe mit ihm nichts zu Thun, habe er des Hauptmanns Befehl nach mit eingestimmt und vorgesungen.

Des Sonnabends gegen Abend habe ihn der Herr Hauptmann von Bila wieder zu sich kommen laßen und gesagt: Er Vermuthe, es würde morgen wieder so wie heute gehen und wenn ihm morgen als dem

Sonntag der Pastor wieder nicht sagen wollte, was solle gesungen, sollte er sich gefaßt halten die Sache um zu kehren, ein Lied anzustimmen und zu singen, das sich auf den Sonntag schicke. Des Sonntages als den 8ten post Trin: Tages darauf nemlich, als er zum andern mahl geläutet habe, und noch in der Kirche gewesen und angeschrieben, sey der Herr Pastor auch angekommen, hinter ihm her aber Schuldiener Schultze von München Lohra benebst einem kleinen Burschen gefolget, welche letztere als Pastor in den Beichtstuhl gangen, innen an der Kirch-Thür stehen blieben. Worauf deponent Pastoren abermahls gefragt, was er singen solle, dieser aber habe hinwiederum geantwortet, er habe mit ihm nichts zu thun, woher er dann seiner instruction gemäß den Altaristen Carthausen, welcher oben an der Kirch Thür gestanden, gebethen von dern Vorgefallenen dem Hauptmann Bila Nachricht zu geben. Dieser habe solches auch gethan und darauf sey der Hauptmann von Bila benebst deßen Vatern nach der Kirche kommen, der Letztere vor der Thüre stehen geblieben, der Hauptmann von Bila aber in die Kirche gangen, den Münchenlohrischen Cantoren angeredet: Ob er heraus wolle, was er hier mache, sie hätten einen Cantoren und ob auch dieser vorgewendet und gebethen: Man mögte ihm nur erlauben, daß er Gottes Wort mit anhören dürffte, habe dennoch der Hauptmann darauf bestanden, er solle heraus, wäre da nichts nutze, sie hätten einen Cantoren hier, ihn auch endlich bey dem Arme gefaßt und herausgewiesen. Worauf dann Pastor als zu mahl der Hauptmann von Bila etwas stark gesprochen, auf seinen Stuhl, worinnen er noch einigen Leuthen Beichte gehöret, geklopft und gesagt: Turbiret mich in meinem Amte nicht. Der Hauptmann von Bila aber habe dagegen versetzt: Er Pastor solle des Sonnabends und nicht des Sonntags Beichte sitzen, da gehöre es sich nicht. Der Hauptmann von Bila sey darauf weiter mit Pastore in Wortwechsel gekommen und auf ihn gegen den Altar zugegangen, weiter aber nicht als biß gegen des Verwalters Stand kommen, was eigentlich vor Wortte gefallen, wiße er nicht, denn er sey halb todt gewesen. Der Verwalter Gläserer sey endlich in die Kirche kommen, habe den Herrn Hauptmann angestoßen und gebethen mit ihm heraus zu gehen, welches er auch gethan, und sodan alles ein Ende gehabt. Er aber habe darauf bey Gottes Dienste nach des Herrn Hauptmanns und Justiarii Schlemms Befehl und instruction gesungen und sich als Cantor gezeigt. Der schon bezogene Justiarus Schlemm und Herr Hauptmann von Bila haben ihm Schutz versprochen. Videm silentio imposito dimißus.

4) Der Schultze Nicolaus Koch, aetat: 36 Jahr

Er wiße von der gantzen Sache nichts weiter als was er von hören und sagen habe, denn in der Kirche sey er zwar des Sonntages gewesen, da der Zanck vorgefallen, allein wie er hinein gekommen, sey schon alles vorbey gewesen. In seynem Garten habe er gehört, daß der Herr Hauptmann von Bila in der Kirche geruffen; Herr es ist Euch nicht erlaubt, daß Ihr des Sonntages wollet beichten. Imposito silentio dimißus.

5) Anns Margaretha Rel. Schmidts geb. Hucken, aetat: 36 Jahr

Es habe am 8ten Sonntage post Trin: des Freysaßen Neumeyers Frau sich vor der Kirche einsegnen laßen wollen und sie als Kind Frau sey gewöhnlichermaßen mitgangen, und habe das Kind getragen. Wie sie auf den Kirchhoff kommen, habe sie gesehen, daß eine große Anzahl Leuthe auf dem Kirchhofe und der alte Herr von Bila außen an der Kirch Thür gestanden. Wie sie mit der Sechswöchnerin in die Kirche kommen, habe sie den Herrn Hauptmann von Bila drinnen angetroffen, welcher bey seinem Stuhle unweit den Altar gestanden, und sich mit dem Pastore, der vor dem Altar gestanden, das Buch in der Hand gehabt, und sie die Sechswöchnerin einsegnen wollen, gezancket und in Wortwechsel gewesen, was aber vor Wortte gefallen, wisse sie nicht, denn sie sey so sehr erschrocken gewesen, geprahlet habe der Hauptmann von Bila gantz außerordentlich, daß sie eine gantze Weile warten müßen, ehe Pastor zur Einsegnung gelangen können. Des Hauptmann von Bila Verwalter sey endlich kommen und habe seynen Herrn beym Arm kriegt und ihn mit aus der Kirche zu gehen gebethen, welches derselbe auch gethan und hierauf sey es stille worden. Dimißu imposito silentio.

6) Der Freysaß Johann Caspar Neumeyer hierselbst, aetat: 36 Jahr

Er habe Sonnabends vor dem 8ten Sonntage post Trin: um an noch restirende Umgelder abgeben zu können, nach Nordhausen reisen und 2 Sch Frucht zum Marckte bringen müssen, woher er denn seinen Vorsatz des Sonnabends zur Beichte zu gehen, ändern und den Pastoren Bratfisch, welches sein Schwiegervater, bitten müssen, daß er ihn des Sonntages vor der Kirche beichten laßen mögte. Als nun dieser solches eingegangen, habe er sich Sonntages Morgens eingestellt. Da er nun aber im Beichtstuhl geseßen und gebeichtet, sey ein Ruffen auf dem Kirchhofe entstanden: Schmeißet ihn heraus, jaget ihn heraus, es sey auch endlich gar der Herr Hauptmann von Bila in die Kirche kommen und habe den an der Kirch Thür gestandenen Cantoren Schultze aus München Lohra, welchen der Pastor zum Singen mitgebracht, angefallen und ihn mit den Wortten aus der Kirche gewiesen: Wollet ihr heraus. Als aber gedachter Cantor nicht gleich gehen wollen, habe er geruffen: Kerl komm herein, führe in hinaus. Der alte Herr von Bila aber habe auswendig vor der Kirch Thür gestanden und geflucht: Daß dich der Donner und Hagel ins Hertz schläge p. p. Und als der Münchenlohische Cantor Schultze noch nicht aus der Kirche gewollt, habe der Herr Hauptmann von Bila alles Bittens des vielgedachten Cantor gethan, ohngeachtet ihn dennoch beym Arm kriegt und dergestalt zur Kirche hinaus zu gehen genöthigt. Wehrend dieses Lerms und als der Pastor mit der Absolution fertig gewesen, habe derselbe auf das Bordt in seinem Stuhle geklopft und geruffen: Ist das ein Gotteshauß oder eine Schencke ? Turbiret mich nicht in meinem Amte, worauf der Hauptmann von Bila so gleich wieder versetzte: Ist das recht, daß man des Sonntages Beichte sitzt ? Das hättet ihr gestern sollen thun. Darauf dann und als sein deponenten Frau, welche sich einsegnen laßen wollen, eben benebst der Kind Frau und andern Frauens in die Kirche kommen, der Hauptmann von Bila mit dem Pastore weiter in Wortwechsel gerathen, und ersterer auf den Pastor ein, biß fast vor den Altar, woselbst Pastor mit dem Buch gestanden und seine Frau einsegnen wollen avanciret, auch darbey immer diese Wortte ausgesprochen: Wollet ihr uns des jus patronatus nehmen ? Pastor habe auch geantwortet, was aber so wol der eine als der andere weiter gesprochen, könne er nicht sagen, denn er sey gantz bestürztet gewesen. Daß also Pastor eine gantze Weile gehindert worden, die auf der Seite gestandene Sechswöchnerin einzusegnen. Endlich sey der Verwalter Gläserer kommen, und habe den Hauptmann beym Arm kriegt und ihn gebethen mit aus der Kirche zu gehen, welches derselbe auch gethan, und es also stille worden.

Dimißus imposito silentio.

7) Johann Jost Heimbuch, aetatis 30 Jahr

Er habe am 8ten Sonntage post Trin: nebst anderen mehr unter der Linde, so unweit dem Kirchhof befindlich gestanden, da er denn wol gehört, daß der Herr Hauptmann von Bila in der Kirche gewesen und sehr geprahlt, aber was es gewesen habe er nicht veestehen können, Den Münchenlohischen Cantoren habe er darauf sehen aus der Kirch Thür und den Herrn Hauptmann gleich hinter ihm darin kommen. Der alte Herr von Bila habe vor der Kirch Thür gestanden und als der Herr Hauptmann herauskommen, gegen denselben gesaget: Was will und der Pastor vor einen Cantoren bringen, wir haben schon einen Cantoren. Der Herr Hauptmann aber habe ihn zufrieden gesprochen und gesaget: Er solle nur stille seyn, es werde sich schon geben und darauf seyen beyde nach Hause gangen. Weiter wiße er nichts zu sagen.

Dimißus imposito silentio.

8) Der Müller George Heinrich Ziegeler, aetat: 30 Jahr

Am 8ten Sonntage post Trin: sey er als zum 2ten Mahl geläutet worden, nach der Kirche gangen. Als man aber nicht so gleich ausgeläutet und er im Hingehen gewahr worden, daß ein großer Lerm in der Kirche, sey er bey der Linde unweit dem Kirch Hofe, nebst andern mehr stehen geblieben, da er denn wol gehöret, daß der Hauptmann von Bila in der Kirchen sehr stark geredet. Er habe aber auser diesen Wortten, welche er glaubete, daß sie gegen den München Lohrschen Schulmeister gesprochen worden: Was wollt ihr hier, wir haben einen Schulmeister, nichts gehört. Der Herr Hauptmann sey in der Kirche einmal auf den an der Thür stehenden Münche Lohraischen Cantor loßgangen und habe

gethan als wenn er ihn wollte angreifen, allein das mahl sey der Cantor nicht herausgangen, sondern gleich drauf.

Der alte Herr von Bila habe vor der Kirch Thür gestanden und zwar auch gesprochen, allein er wiße nicht, was eigentlich die Wortte gewesen, denn er habe es nicht recht vernehmen können.

Dimißus imposito silentio.

9) Susanna Dorothea Heimbuchen geb. Hering, aet: 36

Sie sey am 8ten Sonntage post Trin: morgens vor der Kirche zur Beichte gangen, als sie nun in ihrer Andacht in der Kirche geseßen sey der Herr Hauptmann von Bila auch in die Kirche kommen und auf den an der Thür inwendig stehenden Cantor von Münche Lohra eingangen, denselben fragende: Was er in der Kirche mache. Er solle heraus auch einen Kerl geruffen, was der aber gesollt, konnte sie nicht sagen. Der Cantor habe auch endlich aus der Kirche heraus gemußt. Der Pastor habe hierauf und als das Lermen continuirete, auf seinen Stuhl geklopft, und geruffen, man solle ihn nicht in seiner Ambts Arbeit turbiren. Da denn der Herr Hauptmann von Bila geantwortet hat: Er wiße nicht, daß der Pastor Beichte sitze, es gehörte sich solches auch nicht des Sonntages sondern des Sonnabends. Sie seyen darauf noch weiter zusammen kommen, und hart miteinander geredet. Von denen eigentlichen Wortten aber hatte sie weiter nichts behalten, als daß der Herr Hauptmann immer zu Pastore gesaget: Er solle dem Cantor sagen, was er singen solle. Der Herr hauptmann von Bila sey so weiter biß an seinen Stuhl den Altar auf den Pastor zugangen und habe sich sehr eifrig bezeiget, daß auch Pastor vorerst nicht zur Einsegnung einer Sechswöchnerin, welche seitwärts des Altares gestanden, gelangen können. Der alte Herr von Bila sey auch auf dem Kirch Hofe gewesen, und habe geruffen, aber was, wiße sie nicht, denn sie habe solches in der Kirche nicht recht verstehen können. Dimißus imposito silentio.

Müller (Hof-Fiscalis) vigore Commissionis

Vermerk Müllers: *Ich habe bey der Untersuchung und als denunciatus und denunciatus einander ins Gesicht kommen, einen solchen Haß und verbitterung uwischen denenselben gefunden, daß wol schwerlich unter ihnen eine Versöhnung und Wiederherstellung guter Harmonie jemahls zu hoffen, wol aber ein großes Unglück zu besorgen stehet, welches ich daher meines Erachtens nicht unrecht schließe, weil, als Pastor nur in einen kleinen Wortt Wechsel mit dem Hauptmann von Bila gerieth, derselbe nicht lange darauf, als er nur vor mir weg und nach Hause gangen, aller seiner Sinne beraubt wurde und in eine derogestaltige Raserey verfiel, daß wenn es nicht durch derer seinigen und anderer Leuthe Vorsorge und Aufsicht behindert worden, er gantz gewiß Hand an sich selbst geleyet oder anderen Schaden zugefüget haben würde.*

Die Verhaftung Brehmers

Am 25. 9. 1737 befahl die Regierung in Halberstadt dem Landreiter Nagel, Brehmer sofort zu verhaften. Dieser brachte ihn nach Halberstadt und verwahrte ihn dort im Hause seines Knechtes. Da Nagel befürchtete seine Auslagen von Brehmer „wegen Armut“ nicht erhalten zu können, bat er die Regierung, ihn möglichst bald zu vernehmen. Die entstandenen Kosten von 2 Rtl sollten den Bilas in Rechnung gestellt werden.

Brehmer wurde dazu verurteilt, sein Amt niederzulegen, ansonsten er „mit seinen Möbeln aus dem Schulhaus geworfen würde“.

Schreiben der Patrone an den König

Daraufhin schrieben Heinrich Günther und Friedrich Anthon von Bila am 4. 10. 1737 an den König:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König

Nachdem der von uns angenommene Cantor Bröhmer retourniret, so haben wir endlich erfahren, welchergestalt es auff Hochlöbl. Regierung Befehl geschehen, daß man denselben gleichsahm als

einen Mißthäter ohngeachtet das geringste delictum von ihm nicht bekannt, gefangen weggeführt. Wir haben von ihm ferner erfahren, daß dieses deswegen geschehen, weil er von uns zum Cantore angenommen worden und solchen Dienst bis anhero gebührend vorgestanden, nicht minder, daß ihm anbefohlen worden, sich deßen führohin zu entschlagen, oder zu gewärtigen, daß Er nebst allen seinen effecten aus dem Schulhause geworffen und sonst hart angesehen werde. Wir aber alle desfalls bereits entstandenen und künfftig zu entstehende Kosten bezahlen sollten. Nun hätten wir nicht gezweifelt es würde Hochlöbl. Regierung die von uns so wol als denen übrigen Patronis in hiesiger Graffschaft qualitis confortibus vorgestellte in facto, ex jure, sattsahm gegründete momenta in gnedige Erwegung gezogen, mithin in causa weiter nicht verfahren geruhet haben. Wir sind daher bey gegenwärtiger situation genöthiget nicht allein auf alle diesseits exhibirten Fürstellungen uns nochmals generaliter zu beruffen und specialiter nochmals allerunterthänigst zu repraesentiren, daß

1) der punct worauff die gentze Sache beruhet nemlich ob Patroni berechtiget die Cantores privaive anzunehmen und einzusetzen oder ob sie schuldig selbige Hochlöbl. Consistorio zuförderst zu praesentiren und examiniren zu laßen litis pendent sey.

2) Daß dieser Proceß mediante appellatione von Hochlöbl. Consistorio zu Halberstadt da und an Hoch-preißl- Ober-Appelations-Gerichte nach berlin gegangen.

3) So wol Wir, als die meisten Patroni in hiesiger Graffschaft das falls in Poßeßione befangen wo wieder ...

4) Uns nicht praejudiciret, daß secundum rescriptum d. 19ten Aug. c. a. der vormahlige Cantor Liebetrau von Hochlöbl. Consistorio tendiret und confirmiret seyn sollte, indem per idem rescriptum das Hauptwerk, nemlich praesentetio, von unserer Seit, ermangelt, mithin alles was hinter unserm Rücken und NB nachdem dieser Mensch bereits 10 Jahre im Amte gewesen dasfalls geschehen, unsere Rechte und der wollhergebrachten observantz weniger als nichts praejudiciren kenn, da bekanter als bekannt, quod clausulum poßeßio neque acquiri poßit, neque amiti und solchergestalt der jetzige von dem Eilrichschen Casu im Hauptwercke differiret und was dießseits geschiehet, weiter nichts als actus antiquae et continue poßeßionis sind.

Aus diesen allen nun ist so klar als die Sonne am heitern Mittage, daß

a) pendente lite keine innovationes vorzunehmen, auch

b) nach einmahl eingewanter Appelation und erkanten plenaris proceßibus, ajudice a quo in causa unmöglich verfahren werden könne, wo nicht universus ordo proceßus totaliter auffgehoben und der autoritaet des Hoch-Preisßl. Ober-Appelations-Gerichts (eines so höchst ansehnlichen collegii) elerogiret werden solle, mithin

c) alles, was diesen zuwieder vorhin verordnet worden, und die jetzo verhengte, so harte gefangennehmung des Cantors Bröhmers, neben allen comminationibus (welche jedoch mit allen unterthänigsten respect et solum modo defensionis ergo gesagt) merae innovationes et attentata sind, so platterdings revociret werden müßen.

Wir können also ohnmöglich umhin, desfalls nochmals auf das äußerste zu queruliren, wieder alles unternommene und künfftig zu unternehmende Verfahren feyerlichst zu protestiren und uns zu erklären, daß wir durch alles dieses unsere Poßeßion zu deseriren, noch uns herauszusetzen nicht gemeinet mit allerunterthänigster Bitte Hochlöbl. Regierung und Consistorium geruhe die bisherigen innovationes auffzuheben, ferner keine zu verhängen und biß auf das decisum des Hofes und bereits unterweges seyende inhibitoriales die Sache beruhen zu laßen zumahl anderer gestalt die so sehr nöthige Information der ohne des rohen Jugend verabsäumet, und alles in Unordnung gerathen wird, Wiedrigenfalls, und eventualiter wollen wir hirmit, hirvon und denen comminationibus vel gravaminibus extra judicialibus atque continuis hirmit an Sr. Königl. Maj. Hochpreißl. Ober-

Appellations-Gerichte, nochmals allerunterthänigst appelliret, apostolos instanter, instentius et instentißime requiriiret, und ad solemnia quaevis solita uns offenret haben.

*Ew. Königl. Maj. Allerunterthänigste
Heinrich Günther von Bila
Friedrich Anthon von Bila*

Wernrode d. 4ten Oct. 1737

Weiterer Verlauf der Angelegenheit

Nachdem der Kichen- und Schuldienst seit einem halben Jahr ausgefallen war, schlug Pastor Bratfisch dem König am 26. 2. 1738 vor, Johann Christoph Libram als Kantor einzustellen. Er solle solange bleiben, bis eine endgültige Entscheidung gefallen sei.

Gegen diesen Vorschlag protestierten Heinrich Günther und Friedrich Anthon von Bila am 17. 3. 1738, da sie weiterhin der Meinung waren, es wäre ihr Recht einen Kantor einzustellen. Der gleichen Meinung waren auch die Hohnsteinischen Gerichts-Obrigkeiten, Kirchen- und Schulpatroni. Sie protestierten einen Tag später.

Bratfisch beklagte sich daraufhin am 16. 4. 1738, daß er ohne einen neuen Kirchendiener nun die ganze Last auf ihm liegen würde.

Auch der Hainröder Kantor Knabe beklagt sich über Bratfisch

Der Hainröder Kantor Christoph Ludwig Knabe schrieb am 15. 11. 1745 an die Regierung und das Konsistorium u. a.:

Ich muß aber schmerzlich und betrübet klagen, daß schon lenger als vor 4 Jahren durch das Herrn Pastoris Bratfischen feindseliges Anreitzen (daßen Crudité Hoch Preißl. Regierung und Consistorio schon zur genug bekandt) bemaldete Gerichts Herrn allerhand Veranstaltungen auf mich gerichtet, deßen mir anvertrautes Ambtes zu entsetzen, ohn geachtet ich mein Amt sowohl in der Kirche und Schule, welches sämbtl. Commun, daferne mich aus Furcht der Strafe auch die Hände gebunden, satsam bezeugen würden und Könnten.

Carl Heinrich von Bratfisch starb nach kurzer Krankheit am 28. 7. 1755 im Alter von 79 Jahren in Hainrode. Er hinterließ eine kranke Witwe, eine taubstumme Tochter und einen Sohn Carl August, der Theologie studierte und später Pastor in Tettenborn wurde.

Quellen:

LHA Magdeburg, Rep. A 19g B XVII Nr. 1a Vol. 1 u. 2

LHA Magdeburg, Rep. A 19g B XVII Nr. 2

LHA Magdeburg, Rep. A 19g B XVII Nr. 3

LHA Magdeburg, Rep. A 19g B XVII Nr. 4